

**Anlage 2**  
**zu den Richtlinien für die Gewährung von Leistungen**  
**wegen Conterganschadensfällen**

**Medizinische Punktetabelle**

Die nach § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 StHG festzustellenden Körperschäden sind entsprechend der nachfolgenden „medizinischen Punktetabelle“ zu bewerten:

**I.**

Die Körperschäden sind nach folgenden Bereichen getrennt zu bewerten:

1. Orthopädische Schäden,
2. Innere Schäden,
3. Augenschäden,
4. HNO-Schäden.

**II.**

Sind mehrere Bereiche betroffen, erfolgt die Berechnung der Gesamtpunkte der einzelnen Bereiche nach folgendem multiplikativen System, wobei je Bereich höchstens 100 Punkte gewertet werden:

$$100 - 100 \quad x \quad \frac{100 - S_o}{100} \quad x \quad \frac{100 - S_a}{100} \quad x \quad \frac{100 - S_h}{100} \quad x \quad \frac{100 - S_i}{100} = G$$

So = Punktsumme Orthopädie

Sa = Punktsumme Augen

Sh = Punktsumme HNO

Si = Punktsumme Innere

G = Gesamtpunkte, die für die Höhe der monatlichen Rente (Anlage 3) und der Kapitalentschädigung

(Anlage 1) maßgebend sind.

**Beispiel 1**

		<u>Punkte</u>
Orthopädie:	Fehlen beider Daumen (4+4)	8
Augen:	leichter Augenschaden	4
HNO:	Volltaub beiderseits	60
Innere:	Leistenbruch beiderseits (3)	
	Gallenblasenaplasie (2)	
	Beckenniere (5)	10

$$100 - 100 \times \frac{100 - S_o}{100} \times \frac{100 - S_a}{100} \times \frac{100 - S_h}{100} \times \frac{100 - S_i}{100} =$$

$$100 - 100 \times \frac{100 - 8}{100} \times \frac{100 - 4}{100} \times \frac{100 - 60}{100} \times \frac{100 - 10}{100} =$$

$$100 - 100 \times \frac{92}{100} \times \frac{96}{100} \times \frac{40}{100} \times \frac{90}{100} =$$

$$100 - 100 \times 0,92 \times 0,96 \times 0,4 \times 0,9 =$$

$$100 - 31,80 = \mathbf{68,2 \text{ Gesamtpunkte}}$$

**Beispiel 2**

		<u>Punkte</u>
Orthopädie:	Fehlen beider Daumen (4+4)	8
Augen:	unvollständiger Lidschluss	4
HNO:	leichte Schwerhörigkeit beiderseits	5
Innere:	Herzfehler ohne auffallende Einschränkung (10)	
	Gallenblasenaplasie (2)	
	Leistenbruch beiderseits (3)	
	Beckenniere (5)	20

$$100 - 100 \times \frac{100 - \text{So}}{100} \times \frac{100 - \text{Sa}}{100} \times \frac{100 - \text{Sh}}{100} \times \frac{100 - \text{Si}}{100} =$$

$$100 - 100 \times \frac{100 - 8}{100} \times \frac{100 - 4}{100} \times \frac{100 - 5}{100} \times \frac{100 - 20}{100} =$$

$$100 - 100 \times \frac{92}{100} \times \frac{96}{100} \times \frac{95}{100} \times \frac{80}{100} =$$

$$100 - 100 \times 0,92 \times 0,96 \times 0,95 \times 0,8 =$$

$$100 - 67,12 = \mathbf{32,88 \text{ Gesamtpunkte}}$$

**Beispiel 3**

				<u>Punkte</u>
Orthopädie:	Amelie beiderseits vordere Synostose	(22+22+12) 7 – 10	(56) (10)	66
Augen:	-			
HNO:	-			
Innere:	Beckenniernere			5

$$100 - 100 \times \frac{100 - \text{So}}{100} \times \frac{100 - \text{Sa}}{100} \times \frac{100 - \text{Sh}}{100} \times \frac{100 - \text{Si}}{100} =$$

$$100 - 100 \times \frac{100 - 66}{100} \times \frac{100 - 0}{100} \times \frac{100 - 0}{100} \times \frac{100 - 5}{100} =$$

$$100 - 100 \times \frac{34}{100} \times \frac{1}{100} \times \frac{1}{100} \times \frac{95}{100} =$$

$$100 - 100 \times 0,34 \times 1 \times 1 \times 0,95 =$$

$$100 - 32,3 = \mathbf{67,7 \text{ Gesamtpunkte}}$$

### III.

Kommen die Sachverständigen zu dem Ergebnis, dass bei unvorhersehbaren Kombinationen von Schäden, die Anwendung des unter Abschnitt IV ausgeworfenen Punktsystems zu einer Benachteiligung des Kindes führen würde, kann die Beurteilung des Schadens nach pflichtgemäßem Ermessen zugunsten des Kindes abgeändert werden, wobei jedoch im Vergleich zur Punktetabelle der Anlage 3 eine Höhereinstufung von höchstens einer Rentenstufe zulässig ist.

Stellt die Medizinische Kommission fest, dass eine Fehlbildung gemäß § 6 Abs. 1 dieser Richtlinie vorliegt, die in der Medizinischen Punktetabelle unter Abschnitt IV nicht aufgeführt ist, so bewertet die Medizinische Kommission die Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen in entsprechender Anwendung des § 7 Satz 1 und 2 sowie des § 8 Abs. 2 dieser Richtlinien.

## IV. Medizinische Punktetabelle

### 1. Orthopädische Schäden

Die Beurteilungsstufen betragen bei der Orthopädischen Bewertung jeweils 0,5 Punkte. Diese Zwischenstufen sind in der folgenden Tabelle nur bei Fingerschäden ausgedrückt, im Übrigen sind sie bei Übergangsbefunden jeweils zu ermitteln.

A. Obere Extremitäten	einseitig	zweiseitig
<b>1. <u>Distale Form der Ektromelie</u></b> (Alle distalen und axialen Formen der Ektromelie, nicht aber Amelie und Phokomelie )		
1.1 Daumentyp, dreigliedrig		
a) anatomisch wie 2. Finger bis zur geringen Hypoplasie	2	4
b) deutliche Hypoplasie z. T. mit Radialabduktion im Grundgelenk z. T. Schwimmhautbildung	3	6
c) extreme Hypoplasie bzw. Dysplasie z. T. in Weichteilsyndaktylie zum Zeigefinger – evtl. außer Daumenendglied – z. T. partielle bis totale Aplasie des 1. Mittelhandknochens, z. T. Pendeldaumen	4	8
1.2 Daumentyp, zweigliedrig		
a) am 1. Mittelhandknochen und Daumen nicht bzw. kaum erkennbare Hypoplasie, jedoch Entwicklungsverzögerung bzw. Hypo- oder Dysplasie des Osnaviculare	1	2

b) geringe Hypoplasie	2	4
c) deutliche Hypoplasie z. T. mit Radialabduktion im Grundgelenk, z. T. Schwimmhautbildung	3	6
d) extreme Hypoplasie bzw. Dysplasie z. t. in Weichteilsyndaktylie zum Zeigefinger – evtl. außer Daumenendglied z. T. partielle bis totale Aplasie des 1. Mittelhandknochens z. T. Pendeldaumen	4	8
e) Aplasie	4	8
1.3 Daumenfehlbildung(en) und Hypoplasie bzw. Dysmelie von Fingerstrahlen  (Auszufüllen bei allen distalen und axialen Formen der Ektromelie, nicht ausfüllen bei Amelie und Phokomelie)		
a) geringe Hypoplasie	0,5	1
b) deutliche Hypoplasie 2. Finger	0,5	1
bzw. Dysplasie, 3. Finger	0,5	1
z. T. Schwimmhautbildung, 4. Finger	0,5	1
z. T. Synostose von Mittelhandknochen bei freien Phalangen) 5. Finger	1	2

<p>c) extreme Hypoplasie bzw. Dysplasie</p> <p>z.T. Syndaktylie evtl. außer Endglied</p> <p>z. T. partielle oder totale Aplasie des dazugehörigen Mittelhandknochens,</p> <p>bei Syndaktylien bzw. Synostosen von Phalangen wird ein Strahl mit 1,5 – und der andere – je nach Beschaffenheit – Hypo- oder Dysplasie – mit 0,5, 1 oder 1,5 Punkten bewertet).</p>	0,5-1,5	
d) Aplasie	1,5	3
1.3.1 je überzähligen dysplastischen Finger 0,5 Punkte		
<p>1.4 Radiustyp</p> <p>(Alle distale und axiale Formen der Ektromelie, nicht Amelie und Phokomelie)</p> <p>(Zur Bewertung wird die Situation der Hand hinzugezählt)</p>		
a) geringe Minusvariante des Radius	1	2
b) Radiushypoplasie mit Verkürzung um etwa $\frac{1}{4}$	2	4
c) Radiushypoplasie bzw. partielle Aplasie mit Verkürzung um etwa die Hälfte	3	6
d) Radiushypoplasie bzw. partielle Aplasie mit radio-ulnärer Synostose und breitem distalen Radius-Ulna-Ende (dadurch nur geringe Klumphand, jedoch Fallhand)	3	6

e) Radiushypoplasie bzw. partielle Aplasie mit radio-ulnärer Synostose und schmalem distalen Ulna- Ende (dadurch Klumphand wie bei Radiusaplasie), ferner bei Überpronation	4	8
f) partielle Aplasie des Radius mit Verkürz- ung um mehr als die Hälfte	4	8
g) Aplasie	4	8
1.5 Radiustyp und starke Verkürzung der Ulna		
a) Radiusaplasie und Verkürzung der Ulna um mehr als die Hälfte	5	10
b) Radio-ulnäre Synostose mit Unterarmver- kürzung von mehr als die Hälfte bzw. kurzen radio-ulnären Unterarmschalt- knochen (besonders beim kurzen Achsen- typ)	5	10
1.6 Radiustyp mit geringer Humerusverkürzung bei Hypo- bzw. Dysplasie des Schulter- und / oder Ellenbogengelenks  (Nur bei vorwiegend distalen Formen der Ektromelie, nicht bei axialen Formen oder bei Amelie und Phokomelie)  Zum Unterarm- und Handbefund sind zusätzlich zu bewerten:		
a) bei gering hypoplastischem Ellenbogen- gelenk oder bei gering hypoplastischem Schultergelenk	0,5	1
b) bei Dysplasie des Schultergelenks oder Dysplasie des Ellenbogengelenks	1	2

c) bei Hypoplasie des Schultergelenks und Dysplasie des Ellenbogengelenks oder bei Hypoplasie des Ellenbogengelenks und Dysplasie des Schultergelenks	1,5	3
d) bei Dysplasie des Ellenbogen- und des Schultergelenks	2	4
<b>2. <u>Axiale Form der Ektromelie</u></b> Hypoplasien oder partielle Aplasien mit oder ohne Synostose		
2.1 Humerusverkürzung um etwa $\frac{1}{4}$	3	6
2.2 Humerusverkürzung um etwa $\frac{1}{2}$	4	8
2.3 Humerusverkürzung um etwa $\frac{3}{4}$	5	10
2.4 Humerusverkürzung um mehr als $\frac{3}{4}$	6	12
2.5 Humerusverkürzung um mehr als $\frac{3}{4}$ in Synostose mit der Ulna oder mit einem kurzen radio-ulnären Unterarmknochen	6	12
2.6 Aplasie des Humerus	6	12

<b>3. <u>Phokomelie</u></b> (Bei Aplasie der Ulna sind 2 Punkte hinzuzuzählen)		
3.1 Finger gering hypoplastisch	21	42
3.2 Finger deutlich hypoplastisch	21,5	43
3.3 Finger extrem hypoplastisch bzw. dysplastisch	22	44
Sind bei der reinen Phokomelie mehrere Finger vorhanden, so richtet sich die Bewertung nach dem besten		
4. Amelie	22	44

<b>B. Untere Extremitäten</b>	<b>einseitig</b>	<b>zweiseitig</b>
<b>1. Distale Form der Ektromelie</b>		
1.1 Großzehentyp (Nicht bei axialer Form oder bei Phokomelie) Doppelbildung, Triphalangie, Hypoplasie	1	2
1.2 Tibiatyp (Auch auszufüllen bei den axialen Formen, nicht auszufüllen bei Phokomelie und Amelie)		
a) geringe Hypoplasie der Tibia ohne Klumpfuß (Hypoplasie mehr proximal)  Anmerkung: Hierher gehört das starke X- oder O-Bein auf Grund von Wachstumsstörungen der proximalen Tibiaepiphyse (bzw. der distalen Femur-Epiphyse, siehe dort). Das starke X- oder O-Bein kann nur beim Femur oder bei der Tibia mit 2 Punkten maximal belegt werden.  Kommt beim X-Bein eine Kniescheibenluxation hinzu, so werden berechnet: 3 Punkte.	2	4
b) weniger als ¼ aber deutlich erkennbar, annähernd normale Länge mit Klumpfuß	4	8
c) partielle Tibiaaplasie etwa ¼ verkürzt	5	10
d) partielle Tibiaaplasie Verkürzung um etwa die Hälfte	6	12
e) Tibiaaplasie	6	12
f) Klumpfuß ohne Fehlbildung der Tibia	3	6
g) Pes adductus u. supinatus ohne Fersenhochstand, jedoch  mit geringer Tibiahypoplasie ohne Tibiahypoplasie	3 2	6 4
Schäden der Hüftgelenke sind zuzuzählen.		

<p><b>2.</b> Proximale Form der <u><b>Ektromelie</b></u></p> <p>(Auch axiale Formen, nicht Phokomelie und Amelie)</p> <p>Die extreme Verminderung der Körpergröße der höheren Schweregrade dieser Fehlbildungsart wird kompensiert durch die Selbstständigkeit beim Gehen ohne Hilfsmittel.</p> <p>Der Fuß wird beim proximalen Typ mit Ausnahme der das Gehen behindernden Deformitäten (Großzehenfehlbildungen, Steilstellung des Talus wie beim angeborenen Plattfuß nicht hinzuaddiert.</p> <p>Er ist bereits beim Tibia und Achsentyp in dem Schweregrad mit berücksichtigt.</p>		
<p>a) Femurhypoplasie einschl. Femur-Varum bei annähernd normaler Länge (siehe Anmerkung zu B 1.2 a)</p>	2	4
<p>b) Femurhypoplasie mit Verkürzung um weniger als <math>\frac{1}{4}</math></p>	3	6
<p>c) Femurverkürzung um <math>\frac{1}{4}</math> oder Schenkelhalspseudarthrose</p>	4	8
<p>d) Femurverkürzung um die Hälfte</p>	5	10
<p>e) Femurverkürzung um etwa <math>\frac{3}{4}</math> bis zum völligen Fehlen</p>	6	12
<p>Steilstellung des Talus beim proximalen Typ oder andere Fußdeformitäten, die das Gehen erschweren, falls nicht bereits bei B 1.2 erfasst.</p> <p>Schäden der Hüftgelenke sind hinzuzuaddieren.</p>	1	2

<b>3. <u>Schäden an den Hüftgelenken</u></b> (nicht bei Phokomelien und Amelien)		
a) möglicherweise präarthrotische Deformität  z. B. bei Coxa valga mit fast horizontal stehenden proximalen Femurepiphysenfugen,  bei geringen Hüftkopfgewichtsstörungen,  dabei Pfannen gut, Überdachung gut, Schenkelhals normal,  bei Coxavara mit einem Collumdiaphysenwinkel von über 90 Grad bei gutem Pfannendach und gut entwickeltem Hüftkopf	2	4
b) wahrscheinlich präarthrotische Deformität  z. B. bei Coxa valga mit horizontal stehender Epiphysenfuge und gutem bis angedeutet dysplastischem Pfannendach,  bei geringen Hüftkopfgewichtsstörungen zusammen mit Coxavalga bei gutem bis angedeutet dysplastischem Pfannendach,  bei Coxa vara mit einem Winkel von mehr als 90 Grad und geringen Hüftkopfgewichtsstörungen,  bei noch bestehenden geringgradigen Pfannendysplasien	4	8
c) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit präarthrotische Deformität  z B. bei schweren Hüftkopfgewichtsstörungen,  bei hochgradigen Pfannendysplasien, bei Subluxationen, bei spitzwinkliger Coxa vara (Winkel und 90 Grad)	6	12
d) Hüftgelenksluxation oder Aplasie	6	12

<b>4. Axiale Form der Ektromelie</b>  Die axiale Form setzt sich zusammen aus den proximalen und den distalen Befunden: die Gesamtpunktzahl B erscheint hier im Übertrag.		
<b>5. Phokomelien und Amelien der unteren Extremitäten</b>	20	40

<b>C. Wirbelsäule</b>	
Völlige Versteifung einschl. HWS = 20 Punkte, normaler Befund = 0 Punkte	20
Dazwischen bewegen sich die einzustufenden Befunde:  (Prä-) Juvenile Veränderungen ohne Zwischenwirbelscheibenverschmälerungen	1
dazu Skoliosen bis zum 1. Grad oder Kyphose mit entsprechenden Wirbelkörperveränderungen	2
leichte statische Skoliose	1
vereinzelte Zwischenwirbelscheibenverschmälerungen (bis zu 3) einschl. Skoliose  1. Grades	4
4 bis 6 Verschmälerungen einschl. Skoliose 1. Grades	5
7 und mehr (oder Skoliose 2. Grades)	6
(Vordere) Synostose isoliert	4
dazu Zwischenwirbelscheibenverschmälerungen	5
(Vordere) Synostose 2 – 3	6
dazu Zwischenwirbelscheibenverschmälerungen	7
(Vordere) Synostose 4 – 6	8
dazu Zwischenwirbelscheibenverschmälerungen	9
(Vordere) Synostose 7 – 10	10
dazu Zwischenwirbelscheibenverschmälerungen	11
(Vordere) Synostose mehr als 10 im Bereich der Wirbelsäule	12
1 Halbwirbel	4
bei mehreren Halbwirbeln Steigerung wie bei Synostose	

größere Spaltbildung einschl. Spondylolisthesis, aber nicht leichte Spina-bifida-occulta-Fälle	2
partielle bis totale Bogen- und Gelenkaplasien, je Segment bis maximal	2
Dysgenese des Kreuzbeins, leichter Grad	2
Dysgenese des Kreuzbeins, mittelschwer mit deutlicher Asymmetrie	4
Hemiagenese des Kreuzbeins	6
totale Agenesie des Kreuzbeins	8
Skoliose und Kyphose werden ihrem Schweregrad entsprechend hinzuaddiert	1 – 6
Lähmungen als Folge von Fehlbildungen der Wirbelsäule sind entsprechend ihrem Schweregrad zu beurteilen:	
Blasen-Mastdarmlähmung	bis 20
Ausfall der Sensibilität beider unterer Extremitäten	bis 20
Ausfall der Motorik beider unterer Extremitäten	bis 20
vollständige Querschnittslähmung einschl. Blasenmastdarmlähmung	60

D. Besondere Faktoren	
	Punkte
Besonders schwere Grade der Fehlbildungen beider oberen Extremitäten zusammen maximal zusätzlich	12
besonders schwere Grade der Fehlbildungen beider unteren Extremitäten zusammen maximal zusätzlich	10
<p>beim Zusammentreffen schwerer Schäden der oberen und unteren Extremitäten:</p> <p>Punktzahl der oberen Extremitäten aus D plus Punktzahl der unteren Extremitäten aus D plus die Hälfte der Summe aus oberen und unteren Extremitäten</p> <p>= Gesamtpunktzahl zu D</p> <p>Bei Hüftschäden „a“ wird der Befund der oberen Extremität (soweit in D erfasst) mit dem Hüftschaden und evtl. mit einem weiteren Schaden der unteren Extremität addiert, also <b>nicht</b> noch mit der Hälfte der Summe aus oberer und unterer Extremität.</p> <p>Bei leichteren Hüftschäden ist eine weitere Steigerung ausgeschlossen.</p> <p>Lähmungen werden vergleichbaren Fehlbildungen entsprechend eingestuft.</p>	
<p><b>1. Obere Extremität:</b></p> <p>Die Punktzahl gilt für beide oberen Extremitäten. Bei unterschiedlicher Schädigung wird der Mittelwert von beiden Seiten errechnet.</p>	
a) Amelie und Phokomelie beider oberer Extremitäten	12
b) kurzer Achsentyp und Übergangsachsentyp mit Humerusverkürzung von mehr als $\frac{3}{4}$ der Normallänge beider oberer Extremitäten	10

c)	Übergangsachsentyp mit Humerusverkürzung von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ der Normallänge beider oberer Extremitäten	9
d)	langer Achsentyp mit Humerusverkürzung von weniger als $\frac{1}{2}$ der Normallänge beider oberer Extremitäten	7
e)	distaler Typ mit Humerushypoplasie bei annähernd normaler Länge, jedoch mit Schultergelenks- und Ellenbogengelenksdysplasie beider oberer Extremitäten	3
f)	distaler Typ wie e), jedoch nur Ellenbogengelenks- oder Schultergelenksdysplasie beider oberer Extremitäten	2
g)	Daumentyp mit Gehbehinderung	1
Alle geringeren Fehlbildungen der oberen Extremitäten entfallen für D.		
<b>2.</b>	<b><u>Untere Extremität:</u></b> Bei Asymmetrie siehe Berechnung der oberen Extremität (D Ziffer 1)	
2.1	Gehen auf eigenen Beinen nicht möglich (bei b bis d erst nach Operation)	
a)	Amelie und Phokomelie beider unterer Extremitäten	10
b)	Kurzer Achsentyp und Übergangsachsentyp beider unterer Extremitäten	10
c)	langer Achsentyp beider unterer Extremitäten Femur etwa um $\frac{1}{4}$ verkürzt hier auch: Tibiatyp und Hüftlux oder Tibiatyp und schwerer Hüftschaden (c und d)	7
d)	Tibiatyp beider unterer Extremitäten. Hüftschäden werden bis maximal 2 Punkte hinzuaddiert.	2
Schwere Hüftschäden werden beim langen Achsentyp erfasst.		
Partielle Aplasie von mehr als $\frac{1}{2}$ bis völliges Fehlen.		5
Partielle Aplasie von weniger als $\frac{1}{2}$		4
Hypoplasie		2

Klumpfuß bei annähernd normaler Tibia	1,5
Tibiatyp kombiniert mit Hüftschaden „a“ plus	1
Tibiatyp kombiniert mit Hüftschaden „b“ plus	2
2.2 Gehen auf eigenen Beinen möglich, jedoch Reduzierung der Körpergröße.	
a) Geringe Femurverkürzung von weniger als $\frac{1}{4}$	1
b) Femurverkürzung um etwa $\frac{1}{4}$	2
c) Femurverkürzung um etwa die Hälfte	2,5
d) Femurverkürzung um $\frac{3}{4}$ bis zum völligen Fehlen	3
Der Hüftbefund ist hinzuzuaddieren.	
2.3 Hüftschäden (Nur, wenn diese mit unter D aufgeführten Schäden der oberen Extremitäten oder mit proximalen Formen der Ektromelie der unteren Extremitäten kombiniert sind. Nicht beim Achsentyp oder bei Kombination Hüftschaden – T Tibiatyp, da dort bereits erfasst.)	
a) Hüftschaden „a“	1
b) Hüftschaden „b“	2
c) Hüftschaden „c“ und „d“	3

## 2. Innere Schäden

	Punkte
2.1 Herzfehler mit Insuffizienz (inoperabel)	50
2.2 Herzfehler mit Insuffizienz (operabel)	30
2.3 Herzfehler ohne auffallende Einschränkung der Leistungsbreite	10
2.4 doppelseitige Hydronephrose oder Hypoplasie	30
2.5 einseitige Nierenaplasie	5
2.6 Beckenniere, Hufeisenniere	5
2.7 einseitige Hydronephrose oder Hypoplasie	5
2.8 Duodenalatresie oder -stenose	5
2.9 Pylorushypertrophie	1
2.10 Gallenblasenaplasie	2
2.11 Analatresie oder Stenose mit Inkontinenz nach OP oder Anuspraeter	30
2.12 Analstenose oder – atresie ohne Insuffizienz nach OP	5
2.13 Leistenbruch einseitig	2
2.14 Leistenbruch doppelseitig	3

2.15	Kryptorchismus, doppelseitig	10
2.16	Kryptorchismus, einseitig	2
2.17	Rectovaginalfistel	5
2.18	Cerebralschaden, nicht schulfähig	60
2.19	schwere Kieferfehlbildung mit funktioneller Störung oder entstellender Wirkung	12
2.20	Aplasie von Uterus und/oder Scheide	15
2.21	Uterus- oder Vaginalatresie	10
2.22	Uterus bipartitus oder Vagina septata	5
2.23	Hypospadias penis oder Peniscrotalis dem Schweregrad entsprechend	5 – 10
2.24	doppelte Niere oder doppeltes Nierenbecken	2
2.25 a)	verminderte Körpergröße (im Vergleich zu den Normalwerten von van Wierigen) mehr als $M - 2$ Sigma	2
2.25 b)	verminderte Körpergröße mehr als $M - 3$ Sigma	10
2.25 c)	verminderte Körpergröße mehr als $M - 4$ Sigma	20
2.25 d)	verminderte Körpergröße wenn ein Mangel an Wachstumshormonen nachgewiesen ist, zusätzlich	10

### 3. Augenschäden

	Punkte
3.1 Blindheit beiderseits	60
3.2 Blindheit oder der Blindheit gleichzusetzende Sehschädigung bis 1/50 oder weniger auf dem einen Auge und hochgradige Sehschädigung – V = 1/20 und weniger - auf dem anderen Auge	50
3.3 hochgradige Sehschädigung – V = 1/20 und weniger – beiderseits	48
3.4 Blindheit oder der Blindheit gleichzusetzende Sehschädigung bis 1/50 und weniger auf dem einen Auge und Sehbehinderung von 0,3 bis 1/15 oder andersartige Sehbehinderung von gleichem Schweregrad durch Augenmissbildung oder Schielamblyopie auf dem anderen Auge	30
3.5 hochgradige Sehschädigung – V = 1/20 und weniger auf dem einen Auge und Sehbehinderung von 0,3 bis 1/15 oder andersartige Sehbehinderung von gleichem Schweregrad durch Augenmissbildung oder Schielamblyopie auf dem anderen Auge	28

3.6	Sehbehinderung durch 0,3 bis 1/15 oder andersartige Sehbehinderung von gleichem Schweregrad durch Augenmissbildung oder Schielamblyopie beiderseits	25
3.7	Blindheit oder Blindheit gleichzusetzende Sehschädigung bis 1/50 und weniger auf dem einen Auge Normalsichtigkeit oder mit Brille ausgleichbare Refraktionsanomalie des anderen Auges	10
3.8	hochgradige Sehschädigung – $V = 1/20$ und weniger – des einen Auges Normalsichtigkeit oder mit Brille ausgleichbare Refraktionsanomalie des anderen Auges	8
3.9	Abducenslähmung ein- oder zweiseitig	4
3.10	kosmetisch auffälliger Strabismus, Fehlen des Binokularsehens	4
3.11	unvollständiger Lidschluss	4

#### 4. Hals-, Nasen-, Ohrenschäden

	Punkte
4.1 Fehlen der äußeren Ohren oder Rudimente, die keine zusammenhängende Muschel bilden doppelseitig	10
4.2 Fehlen der äußeren Ohren oder Rudimente, die keine zusammenhängende Muschel bilden einseitig	5
4.3 entstellende Deformierung der Ohrmuschel bei Größe unter 2/3 der Norm doppelseitig	5
4.4 entstellende Deformierung der Ohrmuschel bei Größe unter 2/3 der Norm einseitig	2
4.5 Lippen-Kiefer-Gaumenspalte	20
4.6 Gaumenspalte mit Sprachbehinderung	10
4.7 Taubheit oder Hörverlust über 90 dB oder mehr als 60 dB bei 125 – 250 Hz doppelseitig	60
4.8 Taubheit oder Hörverlust über 90 dB oder mehr als 60 dB bei 125 – 250 Hz einerseits und starke Schwerhörigkeit (60 – 90 dB) andererseits	50
4.9 Taubheit oder Hörverlust über 90 dB oder mehr als 60 dB bei 125 – 250 Hz einerseits und mittlere Schwerhörigkeit (30 – 59 dB) andererseits	30
4.10 Taubheit oder Hörverlust über 90 dB oder mehr als 60 dB bei 125 – 250 Hz einerseits und leichte Schwerhörigkeit (weniger als 30 dB) andererseits	20

4.11	Taubheit oder Hörverlust über 90 dB oder mehr als 60 dB bei 125 – 250 Hz einerseits und normal andererseits	15
4.12	starke Schwerhörigkeit (60 – 90 dB) doppelseitig	40
4.13	starke Schwerhörigkeit (60 – 90 dB) einerseits und mittlere Schwerhörigkeit (30 – 59 dB) andererseits	25
4.14	starke Schwerhörigkeit (60 – 90 dB) einerseits und leichte Schwerhörigkeit (weniger als 30 dB) andererseits	15
4.15	starke Schwerhörigkeit (60 – 90 dB) einerseits und normal andererseits	10
4.16	mittlere Schwerhörigkeit (30 – 59 dB) doppelseitig	20
4.17	mittlere Schwerhörigkeit (30 – 59 dB) einerseits und leichte Schwerhörigkeit (weniger als 30 dB) andererseits	10
4.18	mittlere Schwerhörigkeit (30 – 59 dB) einerseits und normal andererseits	5
4.19	leichte Schwerhörigkeit (weniger als 30 dB) doppelseitig	5
4.20	Facialisschäden und Teillähmung einseitig	5
4.21	Facialislähmung komplett, einseitig oder beidseitig	12
4.22	Gaumensegellähmung	5
4.23	Gehörgangenge einseitig	1
	Gehörgangenge zweiseitig	2
4.24	auffallende Dysplasie oder Nasenspitze (Flachnase) dem Schweregrad entsprechend	2 – 4
4.25	Choanalatresie (Verschluss des Nasenraumes nach hinten einseitig)	2
	Choanalatresie zweiseitig	3

4.26 Fehlende Anlage oder Fehlbildung des Gleichgewichtsorgans einseitig	5
Fehlende Anlage oder Fehlbildung des Gleichgewichtsorgans zweiseitig	25